

Freunde für Fremde e. V.



eine Initiative zur Begegnung von Geflüchteten,
Ausländern*innen und Einheimischen

Bericht 2020

Inhalt	2
Vorworte Gertrud Stihler und Marion Schuchardt	3
Überfüllte Flüchtlingslager in Griechenland – und was tut die BRD? Gertrud Stihler	4
Neue Wege zu einer gelungenen Integration von Flüchtlingen Franz Hoß	6
Helfen alleine geht das? Angelika Steffen	10
Statistik der Beratungsarbeit Klaus Heckfuss	12
Deutschunterricht im Corona-Jahr 2020 Wiltrud Göppert:	14
Eine Migrantin im Rentenalter! Dorothea Nargang	15
Wie die Corona-Pandemie das Leben und Ankommen von Geflüchteten und Zugewanderten erschwert und ihre Chancen verschlechtert Sybille Häfele	18
Unsere Öffentlichkeitsarbeit Gertrud Stihler	20
Nachruf auf Heidemarie Meier-Menzel Gertrud Stihler und Heidi Heger	21
Nachruf auf Martin Eckart Fuchs Heidi Winter	22
Wir danken vielen...	24
... und der Gertrud-Maria-Doll-Stiftung Gertrud Stihler und Heidi Heger	25

Vorworte

Gertrud Stihler, bisherige Vorsitzende

Liebe Freundinnen und Freunde
unserer Arbeit,

mit diesem Jahresbericht möchte ich mich von Ihnen als Vorsitzende des Vereins Freunde für Fremde verabschieden. Ich habe dieses Amt 2007 übernommen und mit einer kurzen Unterbrechung im Jahre 2018 bis zum September 2020 versucht, es so gut wie möglich auszuführen.

Es waren interessante und erfüllte Jahre mit vielen sehr guten Erfahrungen, was die Zusammenarbeit im Verein betraf und mit oft weniger guten Erfahrungen, was die politische Entwicklung in unserem Land und die Haltung gegenüber geflüchteten Menschen betraf.

Es hat sich in diesen Jahren gezeigt, dass es die richtige Entscheidung war, 1999 einen völlig unabhängigen Verein für diesen Arbeitsbereich zu gründen und dass es genauso eine gute Entscheidung war, dass alle Arbeit in diesem Verein unbezahlt geleistet wird. Wer bereit ist, hier seine Kompetenz und seine Zeit ohne jede Vergütung einzubringen, der geht von einem Verständnis von Gesellschaft aus, das zu einer besonderen Atmosphäre der Zusammenarbeit führt.

Es gab in diesen Jahren enorme Herausforderungen - Sie alle haben die Jahre 2015/2016 noch in Erinnerung. Aber es fanden sich immer wieder Menschen, die unsere Arbeit unterstützten, mit Zeit, mit Geld, durch anerkennende Worte oder auf andere Weise. Ich werde mich nun auf die Arbeit in der Beratung beschränken.

Dankbar sind wir, dass wir in Marion Schuchardt eine engagierte und kompetente Persönlichkeit gewinnen konnten, die unseren Verein jetzt leitet.

Marion Schuchardt, Vorsitzende

Im September 2020 wurde der neue Vorstand des Vereins Freunde für Fremde gewählt: Angelika Steffen als neue stellvertretende Vorsitzende und ich als neue Vorsitzende. Wir werden durch den gesamten Vorstand in unserem Tun unterstützt. Die erste Herausforderung stellte der 2. Lockdown dar. Gemäß dem Motto „Wir machen weiter, nur anders.“ findet der Deutschunterricht nun als Einzelunterricht statt und die Beratungstätigkeiten entweder telefonisch oder online. Dank einer Spende des Rotary-Clubs Karlsruhe Schloss finden Beratungstermine jetzt auch per Zoom statt.



Es gibt bereits einen neuen Schwerpunkt mit dem Thema „Hinführung zum Arbeitsmarkt“, der durch Angelika Steffen umgesetzt wird und junge Geflüchtete anspricht. Herr Wellmer macht weiterhin als Vorstandsmitglied die Beratungstätigkeit in Stutensee. Wichtig sind uns die Internationalen Wochen gegen Rassismus, die in Karlsruhe stattfinden und die Aktivitäten der Seebrücke „Sicherer Hafen“, denen die Stadt Karlsruhe 2019 beigetreten ist und damit die Bereitschaft zur Aufnahme von Geflüchteten erklärte.

Die Bundesregierung hatte sich Mitte September 2020 auf die Aufnahme von 1533 Asylsuchenden in Deutschland verständigt. Bisher sind lediglich 291 Menschen in Deutschland und davon nur 35 Menschen im Südwesten angekommen. Leider stellen wir die Aussetzung der vom Bundesministerium für Inneres gemachten Zusagen vermehrt fest. Auch im Jahre des 70. Jubiläums der Genfer Flüchtlingskonvention müssen wir von einer

Zunahme von „Push-Backs und Pull-Backs“ als systematischer Praxis des Zurückdrängens von Migrant*innen feststellen, die im Widerspruch der Genfer Konvention steht.

Es gibt viel zu tun und eines ist gewiss, wir können nur gemeinsam und mit anderen Institutionen etwas erreichen. Jede Einzelne, jeder Einzelne ist dabei wichtig.

Überfüllte Flüchtlingslager in Griechenland – und was tut die BRD?

Immer wieder hören und lesen wir von den überfüllten Flüchtlingslagern in Griechenland, zuletzt, als nach dem Brand in Moria auf der Insel Lesbos im September 2020 Tausende Geflüchtete obdachlos wurden. Da wird sich doch mancher fragen: wie sieht es eigentlich mit den anderen europäischen Ländern aus? Warum sind so viele Flüchtlinge gerade in Griechenland?

Die Erklärung dafür liegt im sog. Dublin III-Abkommen, einem völkerrechtlichen Vertrag, der seit 2013 für alle EU-Staaten gilt einschließlich Norwegen, Island, Lichtenstein und der Schweiz. In ihm ist festgelegt, dass ein Asylsuchender seinen Antrag in dem Land stellen muss, in dem er zum ersten Mal europäischen Boden betritt. Dort muss er bleiben, bis das Verfahren abgeschlossen ist. Ausnahmen gibt es dann, wenn nächste Familienangehörige bereits in einem anderen Land einen Aufenthalt haben.

Da es kaum noch andere Fluchtwege nach Europa gibt als übers Mittelmeer, müssen die meisten Asylanträge in den Ländern gestellt werden, die am Mittelmeer liegen.

Immer wieder haben Menschenrechtsorganisationen, aber auch Politiker*innen darauf hingewiesen, zu welchen katastrophalen Situationen das führt und welche Folge es für die Geflüchteten hat, aber bekanntlich ist es bisher nicht gelungen, ein gemeinsames europäisches Asylrecht zu schaffen.

Als 2018 das Seenotrettungsschiff „Lifeline“ mit über 200 geretteten Flüchtlingen an Bord tagelang keine Anlegeerlaubnis erhielt, wurde international die Zivilgesellschaft aktiv. Es gründete sich die Bewegung „Seebrücke“, die sich für sichere Fluchtwege nach Europa, für eine humanitäre Aufnahme Geflüchteter einsetzt und das Städtebündnis „Sicherer Hafen“ gründete. In diesem Bündnis haben sich Städte zusammengeschlossen, die bereit sind, über die Zahl der zugewiesenen Flüchtlinge hinaus weitere Geflüchtete aufzunehmen, und zwar aus den überfüllten Lagern in Griechenland. Über 200 deutsche Städte und Gemeinden sind hier vertreten, seit Februar 2019 gehört auch Karlsruhe dazu.

Dieses Engagement lässt sich als ein Versuch verstehen, auf der untersten politischen Ebene das zu tun, was auf einer höheren Ebene nicht zustande kommt. Und schließlich waren es ja die Kommunen, die 2015/2016 zeigten, was die Zivilgesellschaft leisten kann und will, um Geflüchteten zu helfen. Auch heute noch sind hier viele Menschen dazu bereit.

Aber nun können zwar Kommunen Hilfe für Flüchtlinge anbieten, die da sind, was sie nicht können ist, ihnen die Erlaubnis zu erteilen, nach Deutschland einzureisen. Dazu bedarf es der Zustimmung des Bundesinnenministeriums. Solange die nicht gewährt wird, geht gar nichts.

Auch in den vergangenen Jahren haben verschiedene europäische

Länder freiwillig Flüchtlinge aus den griechischen Lagern aufgenommen – auf Bitte Griechenlands und auf Druck von Menschenrechtsorganisationen, Deutschland im Jahre 2020 1519 Schutzsuchende. Von den 1553 Flüchtlingen, die sich Deutschland nach dem Brand von Moria bereit erklärt hat aufzunehmen, waren bis zum 20.12.2020 gerade einmal 291 angekommen.

Nun ist die Auswahl derer, die aus den Lagern in ein anderes Land ausreisen dürfen, sicher nicht ganz einfach, zumal bei dieser Entscheidung mehrere Organisationen beteiligt sind, trotzdem stellt sich die Frage: Muss es so lange dauern und könnten es auf der Grundlage der Bereitschaft der Kommunen nicht doch schon mehr sein?

Bei politischen Diskussionen über dieses Thema wird immer wieder darauf verwiesen, dass Deutschland keinen Alleingang wolle, es müsse eine europäische Lösung geben. Wie weit wir von der entfernt sind, ist jedem deutlich, der die Europapolitik verfolgt.

Als Bürgerin dieses Landes kann ich diese Haltung: „Wir helfen erst, wenn andere auch helfen!“ nicht verstehen und schon gar nicht teilen – und ich weiß von vielen, die genauso denken wie ich!

Interessant zu dem Thema europäisches Asylrecht ist ein Interview mit

dem griechischen Minister für Migration und Asylfragen Notis Mitarachi, das in Zeit Online unter dem Titel „Griechenland darf nicht der Parkplatz für europäische Probleme sein“ veröffentlicht ist. Darin beklagt er die mangelnde Solidarität Europas mit Griechenland und weist darauf hin, dass die Länder die zugesagte Aufnahme von Flüchtlingen nur zu 40 % erfüllt hätten. Auch habe sich gezeigt, dass von den Geflüchteten, die in Griechenland ankämen, mehr als 90 % in andere Länder wollen, deshalb – so sein Vorschlag – solle man ihnen bei der Ankunft in Griechenland die Erlaubnis erteilen, in das Land ihrer Wahl weiter zu reisen und dort ihren Asylantrag zu stellen. Das ist sicher ein anderer Ansatz, als die Länder in der Mitte Europas ihn wollen!

Aber noch sind wir in der Situation der überfüllten Lager in Griechenland und dem zögerlichen Handeln des übrigen Europa einschließlich Deutschlands, zum mindesten an der zuständigen Stelle im Bundesinnenministerium.

Was uns in dieser Situation zu tun bleibt? Immer wieder auf die Lage der Geflüchteten in den überfüllten Lagern hinzuweisen und ihre Not nicht zu vergessen über all den anderen Problemen, die derzeit die politische Diskussion bestimmen.

Gertrud Stihler

Neue Wege zu einer gelungenen Integration von Flüchtlingen von Rechtsanwalt Franz Hoß

Anhand von drei Beispielen (Vornamen geändert) stellt der nachfolgende Artikel einige der in den vergangenen Jahren in das Aufenthaltsgesetz neu aufgenommenen Möglichkeiten für ein Bleiberecht von geduldeten Flüchtlingen aufgrund einer gelungenen Integration dar.

1. Fall: Vorname Baba Shah aus Afghanistan

Teil 1:

Der Mullah in der Koranschule, die Baba Shah besuchte, war ein Anhänger der Taliban. Er hetzte gegen die in Afghanistan eingesetzten amerikanischen Soldaten und speziell auch gegen den Vater von Baba Shah, der als Polizist im Dienst der Regierung in Kabul tätig war. Der Vater würde von den Amerikanern bezahlt. Polizisten seien Ungläubige, die – wenn sie getötet werden – nicht beerdigt werden dürften und für die man auch nicht beten dürfe.

Aus diesen Angriffen des Mullahs entwickelte sich ein Konflikt, der zunehmend eskalierte. Im Zuge dieses Konflikts warf Baba Shah einen Stein auf den Sohn des Mullahs, der diesen im Auge traf, so dass der Sohn ein Auge verlor. – Dadurch war Baba Shah und seine Familie der Rache der Taliban ausgesetzt, die sich in verschiedenen Verfolgungshandlungen wie Zerstörung der Wohnung der Familie und der Explosion einer Autobombe niederschlug.

Baba Shah floh aus Afghanistan Ende 2015 nach Deutschland, die übrige Familie floh nach Pakistan.

Teil 2:

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge lehnte den in Deutschland gestellten Asylantrag im November 2017 mit der Begründung ab, Baba Shah könne sich in Afghanistan in

sichere Gebiete zurückziehen, die unter der Kontrolle der Regierung stünden wie z.B. in den Städten Kabul, Mazar-e-Sharif oder Herat. Hier sei er geschützt. Baba Shah wurde aufgefordert, die BRD innerhalb von 30 Tagen nach dem rechtskräftigen Abschluss des Verfahrens zu verlassen. Anderenfalls wurde die Abschiebung angedroht.

Die erhobene Klage gegen diese Entscheidung ging im August 2019 verloren, weil das Verwaltungsgericht „durchgreifende Zweifel“ am Vorbringen von Baba Shah hatte und es insgesamt für unglaubhaft ansah. Eine Berufung gegen das negative Urteil ließ der Verwaltungsgerichtshof nicht zu. Damit war das Verfahren rechtskräftig beendet.

Baba Shah war trotz der negativen Verfahrensergebnisse belastbar, ehrgeizig und zielstrebig. – Im Moment steht er kurz davor, eine Aufenthaltserlaubnis zu erhalten. Dies ermöglicht die Vorschrift des § 25 a AufenthG, die im Jahre 2011 in das Aufenthaltsgesetz aufgenommen wurde und die gut integrierten Jugendlichen – solange sie noch keine 21 Jahre alt sind – die Möglichkeit eröffnet, einen Aufenthaltstitel zu bekommen, wenn sie sich seit vier Jahren ununterbrochen erlaubt, geduldet oder mit einer Aufenthaltsgestattung in Deutschland aufhalten und einen anerkannten Schul- oder Berufsabschluss haben. Diese Voraussetzungen erfüllt Baba Shah. Er hat die letzten 5 Jahre seines Aufenthalts in Deutschland sehr zielorientiert genutzt, die deutsche Sprache auf hohem Niveau zu beherrschen, einen Hauptschulabschluss zu erreichen und noch einen Realschulabschluss anzuschließen.

Das sind bemerkenswerte Leistungen, insbesondere wenn man bedenkt, dass

Baba Shah in Afghanistan die Schule nur 6 Jahre besuchen konnte und sie ohne Abschluss verlassen musste. In wenigen Wochen wird er mit einer Ausbildung als Sanitäter beginnen.

2. Fall: Vorname Ali aus Somalia

Teil 1:

Ali verließ Somalia im September 2015 und kam in Deutschland im November 2015 an.

Alis Vater betrieb ein Lebensmittelgeschäft. Die Terrororganisation Al-Shabab wollte ihn zwingen, sich für eine Mitarbeit bei der Al-Shabab zur Verfügung zu stellen. Als der Vater ablehnte, wurden Ali und sein Bruder zusammen mit dem Vater entführt. Den Vater ließ die Al-Shabab auf Grund seines hohen Alters bald frei. Der Bruder wurde getötet. Ali wurde gefoltert, geschlagen und an einen Baum gebunden. Hier wurde er von Nomaden gefunden.

Teil 2:

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge lehnte den Asylantrag im Juni 2016 ab. Die anschließend erhobene Klage wurde beim Verwaltungsgericht im September 2019 abgewiesen. Das Gericht konnte nicht zu der vollen Überzeugung kommen, dass Ali in Somalia verfolgt wurde, so dass sein Vortrag nicht als glaubhaft bezeichnet wurde. Außerdem ging das Gericht davon aus, dass es in Somalia Bereiche gibt – so z.B. die Hauptstadt Mogadischu – in denen man sicher leben kann und wo der Einfluss von Al-Shabab gering ist.

Während des laufenden Asylverfahrens begann Ali im August 2017 eine Lehre als Fahrzeuglackierer. Hierfür erhielt er eine Beschäftigungserlaubnis gem. § 61 Abs. 2 AsylVfG. Vor der Lehre hatte er bereits die B-1-Sprachprüfung (Niveau: ausreichende deutsche Sprachkenntnisse) bestanden. Seine Lehrfirma teilte im August 2019 mit, dass sie mit Ali sehr

zufrieden ist und er sich in den letzten 2 Jahren sehr gut in das Unternehmen integriert bzw. sich gut mit den ihm übertragenen Aufgaben identifiziert hat. Es wurde zugesagt, ihn nach Absolvierung der Abschlussprüfung zu übernehmen.

Trotz Rechtskraft des Urteils und der sich daraus ergebenden verbindlichen Ausreisepflicht (einschließlich Abschiebungsandrohung) wird das Bleiberecht von Ali durch die zum 01.01.2020 in Kraft getretene Bestimmung des § 60 c AufenthG weiterhin geschützt, indem er vom Regierungspräsidium eine sog. Ausbildungsduldung erhalten hat. Voraussetzung hierfür war, dass der Antragsteller bereits während des Asylverfahrens eine qualifizierte Berufsausbildung (d.h. mindestens 2-jährige Ausbildung) begonnen hat. Diese Voraussetzung hat Ali erfüllt.

Sobald die Ausbildung abgeschlossen ist, greift nun der § 19d AufenthG ein, der Ali als (nur) geduldetem Ausländer den Weg zu einer Aufenthaltserlaubnis öffnet.

Den Weg über § 25 a AufenthG wie in Fall 1 kann Ali nicht gehen, weil er bereits älter als 21 Jahre ist.

3. Fall: Vorname Muhammed aus Gambia

Teil 1:

Muhammed reiste im Februar 2013 in die BRD ein und stellte einen Asylantrag.

In Gambia war er als Viehhirt tätig und betreute eine Herde von Kühen. Als er diese eines Tages zur Weide bringen wollte und er hierbei eine Straße überqueren musste, tauchte der Staatschef, der frühere Diktator Jammeh, mit seinem Wagen und einer Kolonne von Begleitfahrzeugen auf. Da diese durch die Kühe, welche gerade die Straße überqueren wollten, behindert wurden, haben die Leibwächter auf Muhammed mit Schrotkugeln geschossen. Man warf ihm vor, dass er einen Unfall versuchen und dadurch

den Staatschef gefährden wollte. Die Schrotkugeln hat Muhammed heute noch in seinem Körper, wie durch entsprechende Untersuchungen festgestellt wurde.

Nach den erhaltenen Schüssen flüchtete Muhammed und versteckte sich im Wald. Nach einigen Tagen erfuhr er, dass Angehörige des Militärs zu ihm nach Hause gekommen seien und nach ihm suchten. Dies war der Anlass für die Flucht.

Teil 2:

Seinen Asylantrag hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Januar 2016 abgelehnt. Die hiergegen erhobene Klage wurde im Oktober 2016 abgewiesen, da sein Vorbringen nicht glaubhaft sei. Der Verwaltungsgerichtshof in Mannheim hat den eingelegten Berufungszulassungsantrag im Mai 2017 nicht zugelassen.

Anschließend wurde beim Landtag von Baden-Württemberg eine Petition eingelegt, über die noch nicht entschieden ist.

Nach dem Abschluss des Asylverfahrens erhielt Muhammed zum weiteren Verbleib in der BRD eine Duldung, die sich trotz der inzwischen rechtskräftig gewordenen Ausreisepflicht (einschl. Abschiebungsandrohung) darauf stützte, dass er Vater von 2 gambischen Kindern ist, die eine Aufenthaltserlaubnis gem. § 25 Abs. 3 AufenthG (d.h. Abschiebungsverbot) haben, sowie auf das noch offene Petitionsverfahren. Diese Duldung konnte - da die gesetzlichen Voraussetzungen gem. dem seit dem 01.01.2020 eingeführten § 60 d AufenthG erfüllt waren - im Jahre 2020 in einer Beschäftigungsduldung gem. § 60 d AufenthG weitergeführt werden.

Mit dieser neuen Form der Duldung eröffnet sich ein Zugang zu dem mit dem "Gesetz über die Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung" vom 08.07.2019 geschaffenen und erst zum 01.01.2020 in Kraft getretenen § 25 b

Abs. 6 AufenthG., der die Möglichkeit einer Aufenthaltserlaubnis eröffnet.

Obwohl Muhammed eine Ausbildung als Altenpflegehelfer absolviert hat und seit Jahren in diesem Beruf tätig ist, hätte dies nicht - wie im Fall 2 - gereicht, um eine Aufenthaltserlaubnis zu erhalten, weil die Altenpflegehelferausbildung nicht als "qualifizierte Ausbildung" gilt - sie ist offiziell nur eine 1-jährige Ausbildung. Diese Lücke hat § 25 b Abs. 6 aus humanitären Gesichtspunkten erfreulicherweise geschlossen, um Menschen mit nachhaltiger Integration einen Zugang zu einem gesicherten Aufenthaltsstatus zu ermöglichen. Muhammed steht kurz vor der Erteilung einer solchen Aufenthaltserlaubnis.

Zusammenfassung

Die obigen Beispiele und Ausführungen machen deutlich, dass sich das Aufenthaltsgesetz in wesentlichen Fragen geöffnet hat, um der Tatsache gerecht zu werden, dass die Bemühungen vieler bisher nur geduldeter Ausländer, die sich durch Strebsamkeit und Fleiß hervorragend integriert haben, belohnt werden können.

Damit hat sich auch der Druck der Wirtschaft, die in einigen Bereichen unter chronischem Personalmangel leidet, allmählich durchgesetzt.

Neben den angesprochenen gesetzlichen Voraussetzungen für den Erhalt einer Aufenthaltserlaubnis, ist stets immer auch erforderlich, dass die Identität eines Ausländers geklärt ist, dass ausreichende deutsche Sprachkenntnisse auf dem Niveau B1 vorliegen, dass der Lebensunterhalt aus eigenen Kräften gesichert ist und dass das Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung der BRD abgegeben wird.

Die Folge dieser gesetzlichen Öffnungen für eine Teilnahme am Arbeitsmarkt und für ein Bleiberecht werden wir alle deutlich merken und merken es schon, nämlich dass nicht nur die

Gesellschaft, sondern auch der Arbeitsmarkt bunter wird. So ist es schon keine Seltenheit mehr, in Pflegeheimen oder Kliniken von Ausländern betreut zu werden. Das gleiche gilt für viele Handwerkerberufe. Demnächst wird sich ein afrikanischer Klient von mir, der zwar als Maler und Lackierer bereits ausgebildet ist, aber aus gesundheitlichen Gründen auf einen weniger körperlich beanspruchenden Beruf umsteigen muss, als Straßenbahnfahrer bei den Stadtwerken Karlsruhe bewerben.

Die hierdurch bestehende und sich ständig verstärkende gesellschaftliche Vielfalt wird dem einen oder anderen auch befremdend vorkommen. Das darf man ruhig aussprechen. Aber je mehr wir diese Entwicklung als wohl nicht mehr umkehrbar akzeptieren, umso reibungsloser läuft die erwünschte Integration der Menschen, die zu uns kommen.

Wir erleben zur Zeit eine gesellschaftliche Umwandlung durch Zuwanderung ausländischer Menschen, die Deutschland vor ca. 60 Jahren bereits einmal durch den gewünschten Zuzug ausländischer Arbeitnehmer zur Stützung des deutschen Arbeitsmarktes ab 1955 erlebt und gestaltet hat. Bis 1973 - dem Jahr des sog. Anwerbestopps - stieg die ausländische Bevölkerung (Arbeitnehmer und Familienangehörige) kontinuierlich an und lag bei 4 Millionen Einwohnern.

Aber auch nach dem Anwerbestopp von 1973 stieg sie weiter: 2007 betrug die ausländische Bevölkerung 6,7 Mio. Einwohner. und Ende 2019 waren es 11,2 Millionen.

Erst Ende der 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts setzte sich die Einsicht durch, dass Deutschland zu einem Einwanderungsland geworden war. Die Anziehungskraft unseres Landes für verfolgte Menschen oder Menschen, die unter unerträglichen Lebensbedingungen aus wirtschaftlichen Gründen ihr Land verlassen, hat seitdem nicht

nachgelassen, sondern sich eher verstärkt, ein deutlicher Ausfluss der Weltflüchtlingsproblematik. Diese wird befeuert durch mehr als 170 Kriege und Bürgerkriege nach dem 2. Weltkrieg – die meisten davon in den Bereichen der sog. Dritten Welt. Hierin ist der Schwerpunkt der Flüchtlingsproblematik zu sehen. Als weitere Fluchtursachen müssen die Menschenrechtsverletzungen gelten. Verursacher sind zumeist totalitäre und autoritäre Regime.

Der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund lag Ende 2019 in der BRD bei 21,2 Millionen Menschen. Der damit verbundene Pluralismus ist ein Grundwert unserer Gesellschaft und muss als solcher weiter ausgebaut werden, indem die bei uns lebenden ethnischen Minderheiten einzubeziehen sind und wir uns für neue Zuwanderungsgruppen öffnen. Nur wer die Realitäten anerkennt, kann ihre Entwicklung und Gestaltung beeinflussen. Da die AFD für diese nicht mehr umkehrbaren Entwicklungen blind zu sein scheint, kann ihren Handlungsempfehlungen kein Erfolg beschieden sein.

Da hier im Lande kaum rechtliche Möglichkeiten bestehen, um Flüchtlingsbewegungen wirksam einzudämmen, muss endlich noch ein viel größeres Gewicht auf die Bekämpfung von Fluchtursachen und die Einbeziehung der Asylpolitik in ein ganzheitliches Konzept der Einwanderungspolitik gelegt werden. Dem Letzteren dient das am 01.03.2020 in Kraft getretene Fachkräfteeinwanderungsgesetz.

Es ist zu hoffen, dass die im Moment diskutierten Reformen der europäischen Asylpolitik zu konstruktiven Ansätzen führt. Dies kann nur zu positiven Ergebnissen führen, wenn die weltweite Klimaproblematik und vor allem auch der Anteil der Industriestaaten hieran noch viel stärker in dem Bewusstsein der Menschen verankert

wird, auch um den Preis, dass wir von unserem Wohlstands-denken abrücken und uns viel bewusster machen müssen, welche Verantwortung wir

Helfen alleine geht das?

Wenn wir in unseren Beratungsstunden beginnen, wissen wir nicht welche Fragen uns heute gestellt werden, wer zu uns kommen wird, was das Anliegen ist.

Wir Berater*innen haben einen Erfahrungsschatz und auch unser Spezialwissen, das macht die Vielfalt unserer Beratung bei Freunde für Fremde e.V. aus. Der Austausch untereinander hat große Bedeutung, er ist für unsere Arbeit bedeutend.

Was auch von großer Wichtigkeit ist, sind die Netzwerke, in die wir verwoben sind. Wo ist der richtige Netzwerkpartner/die richtige Netzwerkpartnerin, der/die in dem Moment, wie der Schlüssel eines Schlosses, die richtige Tür für unseren Klienten/ unsere Klientin öffnet.

Natürlich können wir sehr viele Fragen alleine in unseren Räumen mit der langjährigen Erfahrung beantworten. Doch mit dem Wandel der Zeit, verändern sich auch die damit verbundenen Fragestellungen. Die Zugewanderten kommen heute aus anderen Ländern als vor geraumer Zeit, ihre Situation verändert sich, damit auch muss sich unser Wissen anpassen und erneuern. Was natürlich auch kontinuierlich geschieht. Es ist immer wieder spannend, was ein Beratungstag Neues bringt.

Vielleicht kann ich die Komplexität an einer wirklich nicht alltäglichen, persönlichen und tragweiten Situation eines jungen Afghanen schildern. Gerade daran zeigt sich, wie

auch für die unterentwickelten Völker dieser Welt haben.

bedeutend das Eingebundensein in die Netzwerkpartner ist.

Ich nenne den jungen Afghanen M. In seiner Heimat hat er 12 Jahre die Schule besucht, wie in Afghanistan üblich hat er am Nachmittag bei seinem Cousin in der Werkstatt gearbeitet.

Hier in Deutschland hat er unsere Sprache erlernt und mit Hilfe von örtlichen Ehrenamtlichen und der Agentur für Arbeit einen Ausbildungsplatz im Handwerk gefunden. Einen Ausbildungsplatz zu haben, bedeutet für einen abgelehnten Asylbewerber den ersten Schritt zu einer Aufenthaltserlaubnis. Der erste Schritt auf dem Weg zur Normalität und Zukunft in Deutschland.

Wenn man sich vorstellt, ohne Zeugnisse und ohne Papiere einen Betrieb zu finden, der einen ausbildet, kann man das nur über ein gut abgeleitetes Praktikum erreichen und durch die Persönlichkeit. Stellen Sie sich vor, nach 30 Monaten in einem anderen Land eine Ausbildung zu machen, die Berufsschule zu besuchen, im Camp zu leben, 7000 Kilometer von der Familie entfernt zu sein, mit einer offenen Zukunft, Respekt das jeden Tag zu leben.

Dann eine persönliche Katastrophe, sie verändert alles. Die erworbene, vermeintliche Sicherheit ist weg, die Kraft wird benötigt, das Erlebte zu verarbeiten. Aus dieser Situation entstehen Fehler, entsteht eine

Unzuverlässigkeit, führt zur Kündigung der Ausbildung.

In dieser Lebenslage kommt M. zu uns in die Beratung. Ich war bereit, offen zuzuhören, so lerne ich ihn kennen. Für ihn in der Duldung bedeutet der Verlust des Ausbildungsplatzes auch den Verlust von Sicherheit. Duldung bedeutete 2019/2020, ausreisepflichtig zu sein.

In der Beratung war erkennbar, es ist wichtig wieder Hoffnung und Zuversicht schöpfen zu können, neue Kraft zu finden. Die Kraft zu haben wieder mit einer Ausbildung zu beginnen.

Seine Stationen zu dieser Kraft und einer Ausbildung gingen hauptsächlich über zwei Beratungsstellen. Durch die Gespräche bei der Trauma-Ambulanz der Behandlungsinitiative Opferschutz

BIOS e.V. und dem Verein zur Unterstützung traumatisierter Migranten e.V. im Menschenrechtszentrum gewann M. seine Handlungsfähigkeit wieder zurück und die Zuversicht, seine Zukunft wieder gestalten zu können.

Heute ist er wieder in Ausbildung, fühlt sich darin wohl.

Was ich beschreiben will ist, ohne das Zusammenspiel der Netzwerkpartner und deren wertvoller Arbeit, können wir nicht alleine helfen.

Doch die größte Hilfe und Unterstützung leistet der Betroffene selbst, denn er muss die Wege gehen, die Gespräche führen, sich öffnen und sein Leben leben.

Angelika Steffen

Statistik der Beratungsarbeit

Land	Männer	Frauen	Gesamt
Deutschland	8	27	35
Afghanistan	31	2	33
Nigeria	21	0	21
Syrien	14	7	21
Pakistan	7	9	16
Iran	9	4	13
Bosnien	1	12	13
Gambia	8	0	8
Sri Lanka	4	2	6
Eritrea	3	3	6
Finnland	2	3	5
Kosovo	3	1	4
Irak	2	2	4
Türkei	0	4	4
Mazedonien	2	2	4
Albanien	2	1	3
Sierra Leone	3	0	3
Marokko	0	3	3
Tschetschenien	3	2	5
Chile	1	2	3
Uganda	1	1	2
Serbien	1	1	2
Rumänien	0	2	2
Senegal	2	0	2
Kamerun	1	1	2
Tunesien	1	1	2
Indien	2	0	2
staatenlos	1	1	2
Somalia	1	0	1
Ukraine	0	1	1
Libanon	1	0	1
Kroatien	1	0	1
Sudan	1	0	1
Elfenbeinküste	0	1	1
Italien	0	1	1
Brasilien	0	1	1
Ägypten	1	0	1
Palästina	1	0	1
Vietnam	0	1	1
Summe	139	98	237

Im vergangenen Jahr wurden in unseren Karlsruher Sprechstunden 237 Personen beraten, darunter sind 55 Beratungsgespräche aufgeführt, die durch den Corona-Lockdown nur telefonisch stattfinden konnten. Hinzu kamen weitere 16 notierte telefonische Beratungsgespräche, sodass sich die Gesamtzahl der beratenen Personen auf über 250 beläuft. Die Beratung betraf sowohl Frauen als auch Männer und ganze Familien.

Nicht notiert wurden zahlreiche Telefonate, die unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von zu Hause mit Klientinnen und Klienten geführt haben.

In der Tabelle auf der vorstehenden Seite werden die Beratungen hinsichtlich der Herkunftsländer der Klientinnen/Klienten und aufgeteilt nach Männer und Frauen dargestellt.

Die Besucherinnen und Besucher kamen aus 38 Ländern, zwei Besucher hatten keine Staatsangehörigkeit. Mit Männern wurden 138 Gespräche und mit Frauen 96 Gespräche geführt.



64,1% der 234 Besucherinnen und Besucher kamen aus dem Stadtgebiet, 31,6% kamen aus dem Landkreis und 4,3% kamen von weiter her.

Das Hauptanliegen der Beratungen war 2020 die Anfrage wegen Unterstützung bei der Suche nach einer Arbeits- bzw. Ausbildungsstelle. 29,9% der Besuche kamen mit diesem Anliegen.

An zweiter Stelle der Beratungen (18,8%) stand die Unterstützung bei Problemen mit dem jeweiligen Aufenthaltsstatus.

Dahinter folgt mit 11,1% der Ratsuchenden die Bitte um Hilfe bei ehe- und familienbezogenen Problemstellungen, darunter viele Bitten um Hilfe bei der Familienzusammenführung.

Es ging aber auch um die Unterstützung bei asylrechtlichen Fragen (10,7%) sowie um Anfragen wegen Hilfe bei finanziellen Problemstellungen (6,4%).

Erwähnt werden soll hier auch, dass einzelne Mitglieder des Vereins im Rahmen einer Beratung häufig sehr viele Kontakte wahrgenommen haben (siehe zum Beispiel Artikel von Dorothea Nargang „Eine Migrantin im Rentenalter“).

Klaus Heckfuss

Deutschunterricht im Coronajahr 2020

Bis zur ersten Märzwoche unterrichtete ich montags zwei und donnerstags drei kleine Gruppen in Deutsch.

Die eine Gruppe hat A2/B1-Niveau und wir lesen aktuelle Texte und wiederholen Grammatik, um sie nicht zu vergessen. Es sind Mustafa und Mohammed, zwei über 70jährige gut gebildete Syrer, Mariam, die nicht jünger ist, eine sehr interessierte Frau aus St. Petersburg und Muray aus Somalia. Wir kennen uns schon lange, freuen uns immer, wenn wir uns treffen, und nehmen jeden Deutschlernenden mit ähnlichem Niveau in die Gruppe auf, solange er mag.

Die zweite Gruppe bilden Menschen mit sehr geringem Bildungsstand und Lernschwierigkeiten. Sie brauchen mehr Zeit zum Lernen, als die staatlichen Kurse bieten können. Das gemeinsame Üben ist für sie sehr wichtig. Wegen der Kinder oder der Arbeit können sie nicht regelmäßig kommen, deshalb ist es wunderbar, dass es durch den Verein immer wieder Neuzugänge gibt.

Meine dritte Gruppe waren Menschen, die ihr Deutsch verbessern wollten, während sie gerade auf eine neue Arbeit warteten, ganz verschiedene Leute und viel Wechsel.

Aber im März begann der Lockdown und ich musste daheimbleiben.

Im Juli habe ich mich noch viermal mit den Älteren getroffen. Wir haben unsere Stühle in den Hof gestellt und Mundschutz angezogen. Sie waren sehr vorsichtig, denn ihre Angehörigen würden sie am liebsten einsperren, damit sie sich nicht anstecken. Sie vermissen den Unterricht als Unterbrechung des Alltags und die Kontakte sehr.

Ich durfte die Zeit nutzen und Seida aus Kamerun unterrichten. Durch eine arrangierte Ehe mit einem hier lebenden Kameruner kam sie nach Deutschland. Sie war schwanger und brachte ihr Baby mit. Sie hat einen Hochschulabschluss und so haben wir zwei- oder dreimal in der Woche – bei geöffneten Fenstern! – drei Stunden gelernt und hatten dann den ersten Band von Schritte 1 plus durch. Das hat richtig Spaß gemacht.

Dann musste sie leider umziehen, die Wohnungen in Karlsruhe sind zu teuer. Im neuen Wohnort hat sie noch niemanden gefunden, der mit ihr Deutsch übt. Inzwischen ist ihr zweites Baby geboren und sie hat keine Zeit mehr für sich. Schade. So ist das bei den Frauen leider oft.

In der gleichen Zeit versuchte ich auch Mohsem, einen afghanischen Kochlehrling, auf seine Abschlussprüfung vorzubereiten. Er war nicht so zuverlässig wie Seida, deshalb legte ich seine Termine nach den ihren, so kam ich nicht umsonst.

Aber wieder einmal zeigte sich, wie schwer es bei uns ist, die Berufsschule erfolgreich abzuschließen. Mohsem ist tüchtig und nicht dumm, aber berechnen Sie einmal, wie viel Fleisch sie kaufen müssen für 200 g tafelfertiges Fleisch nach einem Parierverlust von 18 % und einem Garverlust von 20 % und wie viel das kostet für 16 Personen bei einem Kilopreis von 28 Euro. Schwierig, besonders da Mohsem keine Ahnung von Bruchrechnen und Prozentrechnen hat.

Im Übrigen sind die Texte und das Vokabular in den Berufsschulbüchern so schwer als wären sie die Vorbereitung für ein Studium. Wenn wir mehr



Auszubildende wollen, muss sich da

etwas ändern.

Anfang September habe ich mit ganz kleinen Gruppen bei geöffnetem Fenster den Unterricht wieder aufgenommen mit vielen slapstickartigen Situationen. Beim Anziehen der Maske rutscht das Hörgerät raus, dann beschlägt die Brille, und scheint alles okay, muss ich die Nase putzen. Man soll sich nicht ins Gesicht fassen, aber die Masken rutschen immer wieder unter die Nase, wenn man viel spricht. Kein gemütliches Teetrinken wie in normalen Zeiten ist möglich. Bis Mitte Oktober haben wir durchgehalten. Dann wurde es für Gruppen zu gefährlich und zu kalt.

Wiltrud Göppert

Eine Migrantin im Rentenalter! Meine Hilfe und jetzt auch Freundschaft mit Tanja J. aus „Jugoslawien“

Ich lernte Tanja J. (66 Jahre) im Spätsommer 2019 kennen. Sie wartete schon vor der Tür auf mich, als ich mit meiner Sprechstunde an einem Dienstag begann. Sehr aufgeregt und verzweifelt brachte sie zwei Schreiben ihres Vermieters mit. Sie hatte Panik wegen der bevorstehenden Kündigung, da sie der Ansicht war, bald obdachlos zu sein. Als ich mir die Schreiben genauer ansah, merkte ich, dass inzwischen die fristlose Kündigung in eine unbefristete Kündigung abgeändert war. Irgendjemand musste ihr schon behilflich gewesen sein. Ich wollte mir einen Überblick verschaffen, beruhigte sie zunächst wegen der Kündigung und bat sie, mir noch weitere Unterlagen zu bringen. Es dauerte einige Beratungen und diverse Telefonate, bis ich die gesamte Problematik und Vorgeschichte erahnte:

Tanja, J. war im Alter von 19 Jahren nach Deutschland gekommen, kehrte

dann kurz nochmals ins damalige Jugoslawien zurück, wurde aber von ihrer Mutter und ihrem Stiefvater wieder nach Deutschland zurückgeschickt. Seit 1974, sie war damals 21 Jahre alt, lebt sie nun ununterbrochen in Deutschland und arbeitete im Niedriglohnsektor bei mehreren Firmen in Nordbaden. Teils war sie dort ordnungsgemäß angemeldet, teils aber auch nicht. Seit ca. 20 Jahren lebt sie nun in Karlsruhe in einer kleinen preisgünstigen Wohnung in Daxlanden. Sie ist unverheiratet, hat keine Kinder und auch keinen Kontakt mehr in ihre alte Heimat, die jetzt Bosnien-Herzegowina heißt. Sie besitzt eine unbefristete Niederlassungserlaubnis und bezog 2019 eine Altersrente in Höhe von 726,84 Euro. Die letzten Monate vor der Berentung erhielt sie Leistungen durch das Jobcenter. Beim Wechsel zur Rente kam es zu einem massiven finanziellen Engpass, da die Leistungen nach

Hartz IV am Anfang des Monats bezahlt werden, die Rente jedoch am Ende des Monats. Auch erhielt sie jetzt über das Jobcenter keine Leistungen für die Kosten der Unterkunft mehr, da sie jetzt anspruchsberechtigt für Wohngeld war.

Dadurch wurde der Dauerauftrag für die Miete zwei Mal nicht ausgeführt und sie erhielt eine fristlose Kündigung ihrer Wohnung. Zum Glück half ihr damals eine Mitarbeiterin der Gewerkschaft: die Kündigung wurde zurückgezogen, da das Sozialamt Karlsruhe die Mietschulden übernahm und nach Abtretung der Rentenansprüche, die Miete direkt überwies. Der Vermieter sprach daraufhin jedoch eine fristgerechte Kündigung aus. Ein Antrag auf Wohngeld wurde auch gestellt, jedoch lange nicht bearbeitet! So hatte sie auch massive finanzielle Nöte!

Ich merkte beim Kontakt, dass Tanja J. im Grunde genommen Analphabetin ist, deshalb die Schreiben von Ämtern nie verstanden hat. Auch die deutsche Sprache beherrscht sie nur sehr rudimentär. Sie bedauert, nicht rechtzeitig, das heißt vor vielen Jahren, damals als sie nach Deutschland kam, die Sprache gelernt zu haben. Aber sie sei in den Arbeitsgruppen immer gut zurechtgekommen, da ihre Kollegen aus „Jugoslawien“ kamen und ihr halfen. Lange habe sie mit deren Hilfe ihre Unterschrift geübt, damit sie keinen Daumenabdruck mehr nötig hatte! Jetzt wolle sie auch nicht mehr mit einem Sprachkurs anfangen. Ich habe ihr zunächst, so gut es ging, ab und zu finanziell etwas ausgeholfen, bis die Nachzahlung des Wohngeldes ausbezahlt wurde.

Je länger ich mit ihr zu tun hatte, desto mehr wurde mir klar, wie groß der Hilfebedarf sein wird:

- Laufende Hilfe gegenüber Behörden, Rentenversicherung,

Krankenkasse usw.

- Suche einer Wohnung, möglichst im „Betreuten Wohnen“ und der damit verbundene Umzug
- Zahnsanierung. Sie klagte über starke Schmerzen wegen eines nicht mehr passendem Gebisses (sie hat vor ca. 14 Jahren ein vollständiges Gebiss bekommen, das an zwei implantierten Zähnen befestigt ist, jetzt aber nicht mehr passte). Ein Zahnarzt muss gefunden werden und die Finanzierung musste geklärt werden.
- Sie trug immer Sandalen, bis sie mir im Frühjahr 2020 endlich die Ursache dafür zeigte: Nach einer Halluxoperation (sieben Jahre zuvor) war die Wunde nicht richtig verheilt. Durch die freiliegende Osteosynthesplatte hatte sie Schmerzen beim Gehen. Außerdem liegen noch Fehlstellungen der Zehen an beiden Füßen vor. Auch klagt sie über Schwierigkeiten mit den Augen, der Arzt habe ihr einmal zu einer Operation geraten!

Ich dachte, dieser Hilfebedarf kann nicht durch die ehrenamtliche Beratungstätigkeit durch mich gedeckt werden und suchte nach der entsprechenden Stelle in unserem sozialen Hilfesystem:

Betreuungsbehörde mit dem Ziel eine gesetzliche Betreuung zu erreichen: Tanja J. ist zu fit, der Antrag würde abgelehnt werden. (Später versuchte ich noch eine gesetzliche Betreuung für den Bereich Gesundheit zu beantragen, aber bis darüber entschieden war, waren die „Hauptbaustellen“ erledigt).

Beratungsstellen der freien Träger: fühlen sich nicht zuständig, können eine regelmäßige Betreuung nicht leisten.

Allgemeiner Sozialdienst der Stadt Karlsruhe: Hilfe ist in akuten, konkreten Fall möglich, aber eine fortlaufende Hilfe und Betreuung ist nicht möglich.

Serviceangebot des Betreuten Wohnens: Dies bedeutet kurzen täglichen Kontakt und Hilfe im Krankheitsfall beim Kochen, Einkaufen oder kleinen Besorgungen, aber individuelle regelmäßige Unterstützung, Beratung und Begleitung ist aus Zeitgründen nicht möglich.

So nahm ich eben die Sache selbst in die Hand, verabschiedete mich aus den regelmäßig wöchentlichen Beratungsgesprächen, und kümmere mich seither nur noch um Tanja J. Unsere Kontakte sind immer sehr lustig, wir lachen viel und sie ist so glücklich und dankbar, wie jetzt alles funktioniert. Durch Spenden-Akquise über den Verein („Rentner in Not“) konnte ich ihr einige Dinge ermöglichen und erleichtern.

Der Stand ist nun Folgender.

1. **Zahnsanierung:** Dies ist erledigt. Tanja J. hat keine Probleme mehr.
2. **Wohnung:** Seit 1. Juli wohnt Tanja J. in einem Appartement des Betreuten Wohnens. Der Umzug und alles was damit zusammenhing war sehr arbeitsintensiv! Aber letztendlich hat alles gut geklappt und Tanja J. konnte sich auf Grund der Spenden noch einige Extras für ihr neues Zuhause leisten. Sie fühlt sich dort sehr wohl. Sie meint, das ist jetzt eine richtige Heimat!
3. **Operation am Fuß:** Diese erfolgte nach dem Umzug im August 2020. Der zuständige Orthopäde meinte, sie habe großes Glück gehabt, dass sie bis jetzt keine Sepsis bekommen hat! Die Nachsorge: Kontrolluntersuchung, tägliche

Medikation usw. wurde durch den Pflegedienst im Haus unterstützt. Dabei wurde mir klar, warum dies bei der ersten OP nicht geklappt hatte, denn sie konnte die Empfehlung auf dem Entlassbericht ja einfach nicht lesen!! Die anstehende Regulierung der Fehlstellung der anderen Zehen wird in den nächsten Wochen erfolgen.

4. **Augenoperation:** Sie muss an beiden Augen am grauen Star operiert werden. Geplant war der Eingriff bereits im Januar, aber wegen Corona haben wir den Termin abgesagt. Da inzwischen die Schmerzen am Fuß immer stärker wurden, wird diese Operation nun vorgezogen.
5. **Die finanzielle Situation** ist inzwischen saniert. Ich habe den Eindruck, dass bei Tanja J. außer der Schreib-Lese Problematik auch eine Dyskalkulie vorliegt, da sie auch bei den einfachen Berechnungen große Probleme hat. Deshalb habe ich jetzt eine Bankvollmacht und teile ihr auf ihren Wunsch hin das Geld ein. So komme ich einmal in der Woche zu ihr, um ihr das Geld zu bringen. Dabei besprechen wir auch alle alltäglichen Dinge oder Termine, die anstehen!

Ich vermute, dass es noch eine ganze Reihe von vergleichbaren Fällen gibt. Migranten, die der deutschen Sprache nicht so mächtig sind, dass sie das „Behördendeutsch“ verstehen oder einfach nicht wissen, wo sie Hilfe in einer Notlage finden können.

Ich finde es gut, dass der „Verein Freunde für Fremde“ auch für diese Menschen da sein kann.

Dorothea Nargang

Wie die Corona-Pandemie das Leben und Ankommen von Geflüchteten und Zugewanderten erschwert und ihre Chancen verschlechtert

Ich habe viele Jahre im Verein Freunde für Fremde Deutschunterricht angeboten. Nachdem ab Frühjahr 2020 nur noch wenig Schüler*innen zum Deutschunterricht kommen konnten, habe ich stattdessen viel Zeit damit verbracht, einem jungen Geflüchteten aus Eritrea persönlich behilflich zu sein. Auf diesem Wege bin ich auf folgende Probleme gestoßen.

Es war gelungen, dass er bei sehr netten älteren Vermietern mit einem Freund zusammen eine schöne Wohnung in unserem Stadtteil fand. Zunächst lief alles rund, beide Jungs waren berufstätig.

Mit Beginn der Pandemie gingen die Schwierigkeiten los. Der Aufenthaltsstatus sollte erneuert werden. Die zuständige Behörde arbeitete überwiegend online. Wer sprachlich unsicher ist und nur ein Handy hat, hat große Probleme, einen Termin zu vereinbaren.

Wir haben eine Vollmacht vereinbart, so dass mein Mann und ich in die Bresche springen konnten. Auch sein Freund hatte ehrenamtliche Paten.

Der neue Ausweis dauerte mehrere Monate, so lange musste der junge Mann einen Brief der Ausländerbehörde als Ersatz mit sich herumtragen.

Dann wurde Filemon* krank, diffuse Beschwerden, er fiel öfters aus (Zeitarbeit und Schicht) und brachte schließlich eine Krankmeldung zu spät zum Büro. Damit war er arbeitslos. (*Name geändert)

Das Jobcenter und die Arbeitsagentur arbeiten derzeit auch online. Eine Identifikation online scheiterte, da er ja nur den abgelaufenen Pass und den

mittlerweile zerknitterten Brief hatte, das Eröffnen seines Kontos bei der Jobbörse kam nur mit vereinten Kräften mit mehreren Anläufen bei uns am PC zustande, es war kein Präsenztermin bei der Arbeitsagentur möglich. Am Handy mit Sprachschwierigkeiten eine Überforderung! Telefonisch war niemand zu erreichen. Die Arbeits-agentur meldete sich nur mit unterdrückter Nummer, eine Beratung per Telefon klappte dann endlich nach drei Wochen.

Die Krankenkasse arbeitete auch online (Krankengeld - !?) und die Diagnostik war eine Odyssee. Es gelang dann endlich, dass er in einer Hausarztpraxis einen Termin und seine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen bekam und die Überweisungen für nötige Fachärzte. Krank wurde er Anfang Juli, mit viel Druck unsererseits wurde das ernst genommen (erst gab es nur Schmerzmittel hochdosiert und Antidepressiva). Im September wusste er endlich, dass er „nur“ eine schwere Lactoseintoleranz hat, ein zweiter weiterer Befund wegen seiner Magenbeschwerden kam dann noch im November (!) heraus. Lactoseintoleranz und Diät/Medikamente zu erklären war eine weitere Herausforderung.

Parallel ging es weiter mit zumeist mühsamem Kontakt zur Arbeitsagentur, zwischendurch war das Konto der Jobbörse gesperrt, da ihm plötzlich ein neues Passwort zugeteilt wurde. Alles kaum machbar mit einem Handy!

Wir suchten nach Kräften nach Ausbildungsplatz oder Praktikum, aber die Sprache reichte leider noch nicht aus. Praktika oder Schnupper-Möglichkeiten sind oft Corona-bedingt gestrichen.

Um Filemon mit seinen immer noch schlechten Deutschkenntnissen entgegen zu kommen, wurde er zu einer 3-monatigen Maßnahme der Arbeitsagentur angemeldet. Da freuten wir uns, aber wegen Corona hatte er nur die Hälfte der Termine. Für die weiteren „schulfreien“ Tage bekam er jeweils einen dicken Stapel Kopien aus einem Deutschbuch, die er mit Hilfe von Frau Göppert von Freunde für Fremde, von mir und der Vermieterin ausfüllte. Der Schwierigkeitsgrad sprang durch alle Levels, teils konnte man Aufgaben nicht verstehen oder lesen, es fehlten die zugeordneten Seiten des Buchs, und korrigiert wurde das Ganze aus Zeitmangel auch nicht. Kulturell waren viele Aufgaben höchstens für deutsches Insider-Wissen nachvollziehbar.

Seit kurzem ist Filemon wieder im Arbeitsleben und ich habe mittlerweile gelernt, wie man sich online bewirbt und ein Konto beim Jobcenter führt. Wir alle hoffen, dass er es seelisch, mental und gesundheitlich schafft, in einem 4-Schicht-Betrieb klar zu kommen, der Job ist befristet bis Juli. Wir müssen also weiter schauen!!

Filemon ist ein zuverlässiger, ehrlicher junger Mann, er kommt pünktlich auf die Minute und ist praktisch begabt. Er hat schlimme Fluchterfahrungen hinter sich.

Sein Freund sagte uns, „gut, dass er jemanden hat, der hilft, denn wir haben Kumpels, die sind seit Monaten ohne Geld“. Filemon hatte etwas Erspartes und uns.

Mit Sicherheit gibt es unzählige ähnliche Fälle und die Maschen zum Durchfallen sind größer geworden, Ich habe gelernt, dass Filemon ohne Unterstützungen von Vereinen wie Freunde für Fremde oder durch Einzelpersonen wie mich es nicht geschafft hätte, obwohl die Betreuerin der Jobbörse einmal am Anfang dieser Reise zu mir sagte:

„Das ist ja schon schön, dass Sie sich da so engagieren. Aber das müssen Sie wirklich nicht machen! Wir machen das alles.“

Sybille Häfele

Unsere Öffentlichkeitsarbeit

Wie seit Beginn unserer Arbeit war es uns auch im letzten Jahr wieder wichtig, neben der praktischen Tätigkeit in Beratung und Deutschunterricht auf die Situation der Geflüchteten wie auch auf die unbefriedigende europäische Flüchtlingspolitik im Ganzen hinzuweisen.

Bedingt durch die Pandemie gab es dazu allerdings deutlich weniger Gelegenheit, Kontakte mit Schulen waren nicht möglich und Veranstaltungen, bei denen wir üblicherweise mit einem Infostand vertreten sind, fanden auch nicht statt. Dankbar waren wir für eine Einladung des Rotary Clubs Karlsruhe-Schloss, bei der wir unsere Arbeit vorstellen konnten.

Nach wie vor sind wir Mitglied der Aktion Seebrücke. In diesem Zusammenhang haben wir uns an die Fraktionen des Karlsruher Gemeinderats gewandt mit der Bitte, die Stadt Karlsruhe möge sich bereit erklären, nach dem Brand von Moria Geflüchtete aus griechischen Lagern aufzunehmen.

Erfreulicherweise war dies auch die Mehrheitsmeinung des Gremiums und so konnten fünf junge Flüchtlinge hier eine neue Heimat finden.

Angeschlossen haben wir uns auch dem Projekt Rettungskette. Diese Initiative ist im Frühjahr letzten Jahres entstanden, umfasst Menschenrechtsgruppen und Kirchen aus Deutschland, Österreich und Italien und plant eine Menschenkette, die von Hamburg durch Deutschland und Österreich bis zum Mittelmeer reichen soll.

Ihr Ziel ist, auf die Durchsetzung von Menschenrechten hinzuweisen und das Sterben von Flüchtlingen im Mittelmeer ins Bewusstsein zu bringen. Die Aktion war für April geplant und ist nun für September dieses Jahres vorgesehen.

Schließlich sind wir Mitglied im Netzwerk Karlsruhe gegen Rechts, arbeiten regelmäßig bei den Internationalen Wochen gegen Rassismus mit und haben uns auf der virtuellen Freiwilligenmesse vorgestellt.

Gertrud Stihler

Nachruf auf Frau Meier-Menzel

Im Februar letzten Jahres ist unser Vereinsmitglied Frau Meier-Menzel verstorben. Sie gehörte von Anfang an zu unserem Verein und hat ihn wesentlich geprägt, brachte sie doch langjährige Erfahrung in der Flüchtlingsarbeit mit.

Seit den frühen achtziger Jahren sah sie die Notwendigkeit, sich hier zu engagieren, zunächst ehrenamtlich im Rahmen der evangelischen Kirche, dann von 1988 – 1998 hauptamtlich im ökumenischen Begegnungs- und Beratungszentrum für Flüchtlinge, hier hat sie die Arbeit mit Geflüchteten in unserer Stadt wesentlich mit aufgebaut, sie war ihre Herzensangelegenheit.

So konnte unser 1999 gegründeter Verein nicht nur von ihren umfangreichen Kenntnissen und vielfältigen Kontakten profitieren, sondern auch von der Begeisterung, mit der sie Menschen für diese Arbeit zu gewinnen verstand. Ohne sie wäre unsere Arbeit nicht so geworden, wie sie heute ist.

Siebzehn Jahre lang suchten Flüchtlinge aus den verschiedensten Ländern ihren Rat und ihre Hilfe in unserem Verein. Ihre besondere Fürsorge galt den traumatisierten Frauen aus Bosnien, für deren Aufenthalt hier in Deutschland sie unermüdlich kämpfte.

Für Frau Meier-Menzel war es auch immer wichtig, viel über die Länder zu wissen, aus denen die Menschen gekommen waren und wenn irgend möglich bereiste sie diese Länder. Sie war uns eine anregende und liebenswerte Kollegin.

Leider musste sie sich aus gesundheitlichen Gründen 2016 weitgehend aus unserer Arbeit zurückziehen.

Für ihr großes gesellschaftliches Engagement wurde Frau Meier-Menzel 2005 mit der Verdienstmedaille des Landes Baden-Württemberg und 2014 mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet.

Unser Verein wird Heidi Meier-Menzel ein ehrendes Andenken bewahren.

Gertrud Stihler

Als ich vor vielen Jahren zum Verein Freunde für Fremde stieß, kam ich zwar aus der Flüchtlingsarbeit, aber mit klar umrissenen Kompetenzen und Richtlinien.

Bei Heidi Meier-Menzel sah und lernte ich, dass man in der Beratungsarbeit mit dem Personenkreis der Hilfesuchenden bei Freunde für Fremde alles infrage stellen konnte und musste.

Ich erlebte eine Kollegin, die mit Energie und Empathie um jeden einzelnen Menschen kämpfte, oft weit über die Bürostunden hinaus, auch im persönlichen Bereich. Nie vermittelte sie das Gefühl, in Zeitdruck oder ungeduldig zu sein und so erwarb sie sich immer das Vertrauen ihres Gegenübers. Die Wertschätzung, ja Liebe ihrer Klienten, war bei jedem Besuch spürbar.

Ich gedenke eines Menschen, der mir in den Jahren unserer gemeinsamen Arbeit sehr viel bedeutet hat.

Heidi Heger

Nachruf auf Herrn Pfarrer Fuchs

Im Sommer des Jahres 2020 mussten wir Abschied nehmen vom Gründungsvorsitzenden unseres Vereins, Pfarrer i. R. Martin Eckart Fuchs. Er starb am 15. August 2020 im Alter von 93 Jahren.

Der Verein Freunde für Fremde e.V. hat Pfarrer Fuchs viel zu danken. Schon in den 1980-er Jahren war er, als Gemeindepfarrer in Karlsruhe-Rüppurr, am Schicksal der Flüchtlinge, die es in unsere Stadt verschlagen hatte, interessiert und engagierte sich für sie. So besuchte er mit Konfirmandengruppen das Begegnungs- und Beratungszentrum für Flüchtlinge, das sich damals am Kronenplatz befand und von den beiden großen Kirchen in Karlsruhe mit Unterstützung der Stadt Karlsruhe betrieben wurde. Die Konfirmand*innen kamen mit jungen Flüchtlingen ins Gespräch. Durch diese Begegnungen hat Pfarrer Fuchs bei den jungen Menschen seiner Gemeinde Interesse und Anteilnahme für die Situation junger Geflüchteter geweckt und das Verständnis für sie in intensiven Nachgesprächen vertieft.¹

Spätestens mit seiner Pensionierung als Gemeindepfarrer hat Pfarrer Fuchs sich an der ehrenamtlichen Beratungs- und Öffentlichkeitsarbeit des Begegnungs- und Beratungszentrums für Flüchtlinge (BBF) beteiligt. Bei Deutschunterricht und Einzelberatung lernte er diese kennen. Dort hat er z.B. Flüchtlingen, die zum christlichen Glauben konvertieren und getauft werden wollten, Religionsunterricht erteilt und ihrem Wunsch eine solide Basis gegeben – wichtig um so mehr, als in den muslimischen Herkunftsländern solch ein Schritt als Verrat angesehen und unter Umständen mit

dem Tode bedroht wird. Es war in jedem Fall richtig und wichtig, nicht aus Opportunismus zu konvertieren, sondern aus religiöser Überzeugung.²

Als sich die rechtlichen Rahmenbedingungen in den 1990er Jahren änderten und es zunehmend schwierig wurde, die ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit im BBF in der bewährten Art und Weise auch für Flüchtlinge aus dem Karlsruher Umland aufrechtzuerhalten, wie es das Anliegen der ehrenamtlichen Mitarbeitenden war, hat Pfarrer Fuchs engagiert daran mitgewirkt, eine Lösung zu finden. Gespräche mit Vertreter*innen aus den Kirchen und der Kommune wurden geführt, zunächst (1997) ein Förderverein für das BBF gegründet, zu dessen Vorsitzendem er gewählt wurde.

Man kann sicher sagen, dass Pfarrer Fuchs den Prozess der Ablösung vom BBF hin zur Selbständigkeit maßgeblich begleitet hat. Am 05. Mai 1999 war es so weit. Der Verein gab sich den heutigen Namen „Freunde für Fremde e.V.“. Es ist dem Gründungsvorsitzenden Martin Eckart Fuchs zu verdanken, seinem geduldigen Verhandlungsgeschick und vielen Verbindungen/Beziehungen, dass der Verein Freunde für Fremde bald im IBZ ein Dach über dem Kopf fanden und ihre Arbeit kompetent und motiviert fortsetzen konnten – ehrenamtlich und zugleich hochprofessionell.

Leider musste Pfarrer Fuchs im Januar 2001 den Vorsitz und die Vorstandsarbeit aus gesundheitlichen Gründen abgeben. Als ehrenamtlicher Mitarbeiter blieb er dem Verein lange treu und setzte seine Schwerpunkte. So lag ihm die Partnerschaft unseres Vereins

¹ Festschrift zum 10-jährigen Bestehen des Vereins „Freunde für Fremde e.V.“, Seite 6

² Jahresbericht 2010, Seite 12ff

mit Abudwak/Somalia³ am Herzen. Durch einen verheerenden Bürgerkrieg, der mehr als 10 Jahre lang tobte, war das Land komplett zerstört. Lebensnotwendige Infrastruktur wie die Versorgung mit sauberem Wasser, medizinische Grundversorgung und Bildungsangebote für Kinder brach zusammen. Große Bevölkerungsgruppen flüchteten aus dem Süden des Landes in die Mitte, z.B. nach Abudwak. Viele, vor allem gut ausgebildete Fachkräfte im Bildungs- und Gesundheitswesen und im Handwerk sahen für sich und ihre Familien keine Chancen mehr für eine gesicherte Zukunft und gingen ins Ausland. Ein Exilsomalier, der mit Pfarrer Fuchs Kontakt hatte, wollte Wiederaufbauhilfe leisten und suchte sich Unterstützung dafür. Dank des Einsatzes der Freunde für Fremde und

von Pfarrer Fuchs ist es gelungen, namhafte international Organisationen wie BROT FÜR DIE WELT oder DIFÄM (Deutsches Institut für ärztliche Mission) ins Boot zu holen und Projekte zur Wasserversorgung durch neue Wasserpumpen, zur medizinischen Grundversorgung und für ein Primarschulangebot anzuschließen. Dabei war es „klar, dass unser Verein keine Finanzmittel zur Verfügung stellen, sondern nur Wege weisen kann, wo und wie die Finanzmittel beschafft werden können“, so Pfarrer Fuchs im Jahresbericht 2003. Das beharrliche Engagement zum Wohle geflüchteter Menschen unseres Gründungsvorsitzenden Pfarrer Martin Eckart Fuchs ist uns Vorbild und Anregung, die Arbeit des Vereins weiterzuführen.

Heidi Winter

³ Jahresbericht 2002, Seite 15ff und Jahresbericht 2003, Seite 23

Wir danken vielen...

Gerade in den schwierigen Monaten der Pandemie war die gute Zusammenarbeit mit der Leitung des IBZ besonders hilfreich, wir danken dem gesamten Team und freuen uns über die große Hilfsbereitschaft des Hausmeisters Herrn Frickel.

Nach wie vor sind wir dankbar für die Zusammenarbeit mit anderen Menschenrechtsorganisationen und erleben eine gute Vernetzung mit verschiedenen Beratungsstellen und Ämtern – ihnen allen ein herzliches Dankeschön!



durch einen Miet- und Sachkostenzuschuss, unseren Vereinsmitgliedern mit ihren Jahresbeiträgen und manchen zusätzlichen Gaben sowie denen, die mit unserer Arbeit verbunden sind und uns dies durch ihre Spende wissen lassen. Hier danken wir besonders dem Rotary Club Karlsruhe-Schloss für eine größere Zuwendung.

Besondere Zeichen der Verbundenheit durften wir im letzten Jahr zweimal erfahren, dadurch, dass die Familie von Frau Meier-Menzel und die Familie von Herrn Fuchs beim Tod ihres Angehörigen um Spenden für unsere Arbeit baten.

Hilfreich ist uns auch im letzten Jahr wieder die Dollstiftung gewesen, die es uns ermöglichte, alleinerziehende Frauen in einer Notlage zu unterstützen. Herzlichen Dank denen, die diese Stiftung verwalten!

Gerade in einer Zeit, in der das Thema Flüchtlinge nicht im Blickpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit steht, tut es gut zu wissen, dass wir mit unserem Engagement nicht allein sind.

Gertrud Stihler

... Und der Gertrud-Maria-Doll-Stiftung

Eine große Unterstützung erfahren wir jedes Jahr durch die Gertrud-Maria-Doll-Stiftung, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, Menschen in Not zu helfen.

Immer wieder können wir mit ihren uns zur Verfügung gestellten Mitteln Hilfesuchenden helfen, einen Weg aus ihrer momentanen schwierigen finanziellen Lage zu finden

Seien es orthopädische Schuhe für ein behindertes Kind, Möbel für die Ausstattung der ersten eigenen Wohnung, ein Computer für die Arbeit in Schule oder Beruf; so könnte ich noch viele weitere Beispiele aufführen. All dies sind Hilfen, die unser Verein mit seinen geringen finanziellen Mitteln niemals leisten könnte.



Hierfür möchten wir uns auf diesem Weg nochmals herzlich bedanken, ebenso für die schnelle Abwicklung der Leistungen.

Heidi Heger

Impressum

Herausgegeben

Freunde für Fremde e. V.

- eine Initiative zur Begegnung von Flüchtlingen, Migrantinnen, Migranten und Deutschen
Kaiserallee 12 d, 76133 Karlsruhe (im Internationalen Begegnungszentrum)

Telefon: 0721 84 53 41

Fax: 0721 8315560

E-Mail: freunde-fuer-fremde@gmx.de

Straba-Haltestelle: Yorckstraße Linien S5, S2, S11, 2, 6

Kontakt:

Beratung: Dienstag 15:30-17:00 Uhr sowie Donnerstag 10:00-13:00 Uhr und nach Vereinbarung.

Deutschunterricht: Montag und Freitag 10:00-13.00 Uhr und nach Vereinbarung.
Anmeldung für Deutschunterricht: Montag und Freitag 9:00-12:00 Uhr.

Vorstand:

Marion Schuchardt, Vorsitzende, Angelika Steffen, stellv. Vorsitzende, Andreas Wellmer, stellv. Vorsitzender, Dr. Francoise Hammer, Schriftführerin, Dr. Rüdiger Schwenke, Kassierer, Wiltrud Göppert, Beisitzerin und Heidi Heger, Beisitzerin

Bankverbindung:

Kontoinhaber: Freunde für Fremde e.V.

Bankverbindung: Sparkasse Karlsruhe

IBAN: DE88 6605 0101 0108 2839 53, BIC: KARSDE66XXX

Für die in diesem Jahresbericht enthaltenen Beiträge sind die jeweiligen Verfasser*innen verantwortlich. Sie entsprechen nicht unbedingt der Meinung des Vereins.

